



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 237-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.508

Eingereicht am: 10.09.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Gasser (Ostermundigen, GLP) (Sprecher/in)
Michel (Schattenhalb, SVP)
Gerber (Schüpfen, Die Mitte)
Kocher Hirt (Worben, SP)
de Meuron (Thun, GRÜNE)
Vögeli (Bern, GLP)
Marti (Scheunen, Die Mitte)
Marti (Mittelhäusern, SVP)
Zimmerli (Bern, FDP)
Leuenberger (Uettligen, EVP)
Jost-Morandi (Herzogenbuchsee, GLP)
Roulet Romy (Malleray, SP)
Steiner (Boll, EVP)
Bangerter (Bern, SVP)
Jordi (Bern, SP)
Pätzen (Bern, GRÜNE)
Maurer (Sumiswald, EDU)
Amstutz (Parteilos)
Streiff (Oberwangen b. Bern, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 27.11.2025

RRB-Nr.: 48/2026 vom 21. Januar 2026
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1: Annahme
Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Ziffer 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Ziffer 4: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Transparenter und zielorientierter Mitteleinsatz für Innovationen und eine zukunftsfähige Grundversorgung!

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Der Regierungsrat erarbeitet ein Konzept für einen strategischen Mitteleinsatz zugunsten von Innovationsprojekten und legt Kriterien fest, welche Projekte prioritär mit finanziellen

Mitteln unterstützt werden. Die Kriterien sollen über den Detaillierungsgrad von Art. 115 Abs. 2 SpvG hinausgehen. Das Konzept soll eine transparente Priorisierung des Mitteleinsatzes für Projekte vorsehen, welche die integrierte Versorgung, die Stärkung der ambulanten Leistungserbringung sowie die Digitalisierungsprojekte fördern und sich darüber hinaus an der Umsetzung aller Teilstrategien orientiert.

2. Der Kanton nimmt künftig eine aktive Steuerung bei der Umsetzung des 4+-Regionen-Modells ein.
3. Der Kanton klärt in allen Regionen, wer künftig die Rolle des Hubs im Regionenmodell wahrnimmt und spricht Empfehlungen dazu aus.
4. Die GSI setzt künftig angemessen personelle Ressourcen zur strategischen Weiterentwicklung der medizinischen Grundversorgung ein.

Begründung:

Dem Regierungsrat stehen diverse Mittel zur Innovationsförderung zur Verfügung. Insbesondere aus dem Rahmenkredit 2024–2027 des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG; BSG 812.11) sowie aus dem Rahmenkredit 2024–2027 des Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (SLG; BSG 860.2). Sowohl die Beantwortung der einfachen Anfrage «Teilstrategie Integrierte Versorgung: Welche Mittel werden für innovative Pilotversuche bereitgestellt?» (Anfrage 48, Sommersession 2025) sowie die Beantwortung der Interpellationen «4+-Regionen-Modell – Stand der Umsetzung in den einzelnen Regionen» (2025.GRPARL.300) sowie «4+-Regionen-Modell — Umsetzung zügig vorantreiben» (2024.GRPARL.104) zeigen aus Sicht der Motionäre Folgendes auf:

- Die Leistungserbringenden im Kanton Bern setzen sich stark für eine hochstehende und effiziente medizinische Versorgung im Kanton Bern ein.
- Der Regierungsrat unterstützt bereits heute diverse Innovationsprojekte, es ist aber keine Strategie bei der Auswahl der Projekte zu sehen, die in den Genuss einer finanziellen Unterstützung durch den Kanton gelangen. Es stehen Millionenbeträge zur Verfügung, es reicht aber nicht für alle wünschenswerten Projekte, und es bleibt für den Grossen Rat bislang intransparent, nach welchen Regeln die Mittelverteilung erfolgt.
- Der Kanton begleitet zwar beratend die Umsetzung des 4+-Regionen-Modells und unterstützt die Leistungserbringenden teilweise auf deren Wunsch, hat aber bislang den Lead in der Umsetzung nicht übernommen. Auch die Innovationsprojekte zur Umsetzung des 4+-Regionen-Modells scheint der Regierungsrat nach dem Prinzip «first come, first served» zu priorisieren.
- Die GSI verfügt über keinerlei Personalressourcen bzw. keine Mitarbeiterin/kein Mitarbeiter in der GSI ist primär um die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung besorgt bzw. zuständig für die Umsetzung der Teilstrategien.

Da die Mittel zur Innovationsförderung beschränkt sind, scheint es wichtig, dass diese gezielt und zur Realisierung der Teilstrategien zur Gesundheitsversorgung eingesetzt werden. Der Regierungsrat soll deshalb ein entsprechendes Konzept erarbeiten, damit die Innovationsförderung nach klaren Regeln und nach einer nachvollziehbaren Priorisierung erfolgt. Allenfalls könnten die geltenden Rahmenbedingungen im Kanton Aargau Inspiration bieten.¹ Dabei scheint es wichtig, dass der Regierungsrat im Konzept unterscheidet, aus welchem Rahmenkredit die Mittel stammen, und gleichzeitig auch klärt, wie künftige, allenfalls zusätzliche Mittel zur Umsetzung der Teilstrategien für Innovationsprojekte verwendet werden sollen.

¹ <https://www.ag.ch/de/themen/gesundheitsversorgung/pilotprojekte-in-der-gesundheitsversorgung>

Die Gesundheitsversorgung ist eines der grössten Sorgenkinder von Politik und Bevölkerung. Die Grundversorgung sicherzustellen, ist in Anbetracht des vorherrschenden Fachkräftemangels herausfordernder denn je, und gleichzeitig explodieren die Kosten für Prämien- und Steuerzahlende. Der Regierungsrat hat taugliche Strategien erarbeitet, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Es sind jedoch immer noch diverse Teilstrategien sowie die Aktualisierung des Spitalberichts ausstehend. Aus Sicht der Motionärinnen und Motionäre ist das Thema der medizinischen Grundversorgung prioritär an die Hand zu nehmen und diesem innerhalb der GSI ein hohes Gewicht beizumessen. Die Motionärinnen und Motionäre sind deshalb der Ansicht, dass die GSI dafür eigens personelle Ressourcen einsetzen sollte. Einerseits um die ausstehenden Strategiepapiere fertigzustellen und andererseits, um endlich eine aktive Rolle bei der Entwicklung der Versorgungslandschaft einzunehmen sowie die Umsetzung aller Teilstrategien voranzutreiben. Bei der Erarbeitung der ausstehenden Teilstrategien soll bereits eine Priorisierung verschiedener Massnahmen und Überlegungen zum Mitteleinsatz erfolgen. Die Umsetzung des 4+-Regionen-Modells ist dafür beispielhaft.

Begründung der Dringlichkeit: Das 4+-Regionen-Modell ist die Antwort auf viele Unterversorgungsproblematiken, mit denen sich der Kanton derzeit konfrontiert sieht. Ein zielgerichteter Mitteleinsatz scheint für die Stärkung der Grundversorgung zudem unabdinglich. Die zahlreichen Vorstösse zum Thema Unterversorgung in der Hausarztmedizin zeigen die Dringlichkeit der Thematik auf.

Antwort des Regierungsrates

Bei der Ziffer 1 der vorliegenden Motion handelt es sich in Bezug auf Artikel 115 Absatz 1 des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG)² um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion), da ihre Umsetzung in der Vollzugs-, Entscheidungs- und Aufgabenkompetenz des Regierungsrates liegt (Art. 90 Abs. 1 Bst. d, f und h KV³). Wobei präzisiert werden muss, dass in diesem Fall die Zuständigkeit sogar bei der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) liegt, und nicht beim Regierungsrat: Die GSI kann Modellversuche durchführen oder im Rahmen der dafür bewilligten Ausgaben mit Beiträgen fördern, um neue oder veränderte Methoden, Konzepte, Regelungen, Formen oder Abläufe zu erproben. Bei Richtlinienmotionen besteht ein relativ grosser Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages.

Zu Ziffer 1

Für die bereits geltenden Bestimmungen zu Pilotprojekten und Modellversuchen (Art. 115 SpVG, Art. 4 GesG⁴, Art. 78-79 SLG⁵) erachtet der Regierungsrat die bestehenden gesetzlichen Grundlagen auch für zukünftige Rahmenkredite als ausreichend differenziert. Allerdings anerkennt der Regierungsrat, dass sich die Motion inhaltlich auch auf Mittel bezieht, die nicht nur für Pilotprojekte und Modellversuche, sondern auch für die Gewährung von Zusatzfinanzierungen vorgesehen sind. Dafür sollen konzeptionelle Grundlagen erarbeitet werden, die sich an den Teilstrategien orientieren und in welchen die Priorisierung des Mitteleinsatzes für Projekte zur Stärkung der integrierten Versorgung, der ambulanten Leistungserbringung sowie zur Förderung von Digitalisierungsprojekten festgehalten werden soll.

Folglich beantragt der Regierungsrat die Annahme der Ziffer 1.

² Spitalversorgungsgesetz vom 13. Juni 2023 (SpVG; BSG 812.11)

³ Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1)

⁴ Gesundheitsgesetz vom 2. Dezember 1984 (GesG, BSG 811.01)

⁵ Gesetz vom 9. März 2021 über die sozialen Leistungsangebote (SLG, BSG 860.2)

Zu Ziffer 2

Das Zielbild der Gesundheitsversorgung im Kanton Bern mit den sogenannten 4+ Versorgungsregionen dient in erster Linie als strategische Orientierung für eine koordinierte, bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Versorgung der Bevölkerung. Es legt die übergeordneten gesundheitspolitischen Zielsetzungen und Versorgungsstrukturen fest, die der Kanton im Rahmen seiner Planungskompetenz anstrebt. Dabei ist zu betonen, dass das Zielbild keine Detailvorgaben für einzelne Leistungserbringende darstellt. Der Kanton kann – und darf – den einzelnen Spitälern oder anderen Leistungserbringern nicht vorschreiben, welche Leistungen sie im Detail anzubieten oder einzustellen haben. Die Autonomie der Leistungserbringer bleibt gewahrt, im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Der Kanton unterstützt im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten diverse Konsolidierungen, Schliessungen sowie Restrukturierungen bei den Spitalgesellschaften, um die Versorgung gemäss dem Hub-and-Spoke-Modell in den 4+ Versorgungsregionen aktiv zu gestalten. Die verstärkte Kooperation in Netzwerken ist auch in den Eignerstrategien für die Spitäler im Miteigentum des Kantons festgeschrieben.

In den vergangenen Jahren veränderte sich die Spitallandschaft im Kanton Bern markant:

- Der Verwaltungsrat der Insel Gruppe AG beschloss die Schliessung der Spitäler Tiefenau und Münsingen. Damit sollten Fälle und Personal zurück ans Inselspital geholt und die Rentabilität gesteigert werden.
- Schliessung von geburtshilflichen Angeboten: Um die Personalressourcen effizient einzusetzen, Vorhalteleistungen zu reduzieren und gleichzeitig die Qualität der Versorgung zu erhöhen, wurden geburtshilfliche Angebote geschlossen. Die Geburtshilfe der FMI AG in Frutigen wurde mit derjenigen der FMI AG in Interlaken zusammengeführt. Die Geburtshilfe der SRO AG in Langenthal wurde geschlossen und mit der Geburtshilfe des Spitals SE AG in Burgdorf zusammengelegt. Das Angebot für Geburtshilfe wurde damit in diesen Versorgungsregionen verstärkt zentralisiert.
- Das Spital Zweisimmen schloss den stationären Operationsbetrieb. Stationäre operative Eingriffe werden seither in Thun durchgeführt.

Entsprechende Anpassungen der Leistungsangebote werden mit einer Anpassung der Spitalliste vom Regierungsrat bestätigt.

Der Regierungsrat stimmte überdies einem Antrag der beiden Gesellschaften UPD AG und PZM AG auf eine Fusion zu. Damit soll die bereits laufende Annäherung der beiden Gesellschaften unterstützt und eine qualitativ hochstehende, integrierte psychiatrische Versorgung gesichert werden. Seit 2024 haben die UPD AG und die PZM AG einen praktisch identischen Verwaltungsrat und die operative Zusammenarbeit wurde intensiviert. Weitere Synergie- und Effizienzpotenziale (wie gemeinsame IT, Qualitätsmanagement und Personalpool) können aber erst nach der rechtlichen Fusion der beiden Unternehmen realisiert werden.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung, die sich in der Spitallandschaft zeigt, unterstützt der Regierungsrat auch die Forderung nach einem neuen Bericht zur Situation der Berner Spitallandschaft (siehe auch Motionen 185-2025 und 187-2025).

Auch im Rettungswesen treibt der Kanton das 4+-Regionen-Modell voran, nämlich dahingehend, dass zukünftig pro 4+ Versorgungsregion nur noch mit einem Rettungsdienst ein Leistungsvertrag abgeschlossen werden soll. Für Regionen mit aktuell mehr als einem Rettungsdienst mit Leistungsvertrag soll eine gemeinsame Trägerschaft gebildet werden. Das Zielbild zur Zusammenführung der bestehenden Rettungsdienste mit Leistungsauftrag innerhalb der 4+ Versorgungsregionen ist heute noch nicht vollständig umgesetzt. Die Versorgungsregionen

Emmental-Oberaargau und Berner Oberland haben bereits gemeinsame Trägerschaften gebildet. In anderen Versorgungsregionen stehen entsprechende Arbeiten noch an.

Das Zielbild mit Hub-and-Spoke-Modell schafft in den 4+ Versorgungsregionen somit eine transparente Planungsgrundlage, fördert die überregionale Koordination und ermöglicht eine sinnvolle Aufgabenteilung unter den Leistungserbringenden. Es liegt jedoch in der Verantwortung der einzelnen Institutionen, ihre Rolle im Versorgungssystem im Einklang mit dem Zielbild und unter Berücksichtigung der finanziellen und qualitativen Anforderungen eigenständig weiterzuentwickeln. Das Zielbild wird laufend und schrittweise umgesetzt, in jeder Region nach unterschiedlichen Zeitplänen.

Der Regierungsrat beantragt die Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Ziffer 2.

Zu Ziffer 3

Wie bereits im Rahmen der Motion 187-2025 GPK (Müller, Innerberg), «Zwischenbilanz zum Umbau des bernischen Spitalwesens» (RRB 1164/2025) beantwortet, ist neben dem Zielbild mit den 4+ Versorgungsregionen auch das Hub-and-Spoke-Modell hinreichend definiert und bedarf keiner weiteren Konkretisierung durch den Regierungsrat.

Der Kanton gibt mit dem Hub-and-Spoke-Modell bewusst einen strategischen Rahmen vor, um die Zusammenarbeit, Abstimmung und Vernetzung zwischen den verschiedenen Leistungserbringern zu fördern. Ziel ist es, eine klare Aufgabenteilung zu erreichen, sodass nicht alle Akteure sämtliche Leistungen anbieten müssen, sondern ihre Stärken gezielt einsetzen und die Versorgung effizient und patientenorientiert gestaltet wird.

Das Inselspital ist als Endversorger und Universitätsspital der zentrale Hub im Kanton Bern und nimmt gleichzeitig die Rolle des regionalen Hubs in der Region Bern-Mittelland wahr. In der Region Biel-Seeland-Berner Jura ist die SZB AG der regionale Hub. In den Regionen Emmental-Oberaargau und Berner Oberland müssen die regionalen Hubs noch durch die Leistungserbringer festgelegt werden, wobei die Rolle je nach Fachgebiet durch unterschiedliche Spitäler wahrgenommen werden kann. In der Region Emmental-Oberaargau gibt es bereits Gespräche zwischen der SE AG und der SRO AG, um das Angebot der drei Spitalstandorte zu konsolidieren. Im Berner Oberland sind diese Gespräche zwischen der STS AG und der FMI AG noch weniger weit fortgeschritten.

Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung des Modells liegt nach wie vor in der Verantwortung der Leistungserbringer vor Ort, die sich im Sinne der Versorgungskonzepte untereinander koordinieren und vernetzen. Der Kanton unterstützt diesen Prozess mit dem Zielbild als Leitplanke, ohne jedoch die operative Steuerung und das Tempo im Detail vorzugeben.

Der Regierungsrat beantragt die Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Ziffer 3.

Zu Ziffer 4

Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) sieht derzeit keinen zusätzlichen Bedarf an personellen Ressourcen für die strategische Weiterentwicklung der medizinischen Grundversorgung. Diese Aufgabe wird bereits heute durch verschiedene Organisationseinheiten und qualifizierte Mitarbeitende innerhalb der Verwaltung effizient und koordiniert wahrgenommen.

Die bestehenden Strukturen ermöglichen eine ganzheitliche Steuerung und Entwicklung der medizinischen Grundversorgung im Kanton. Verschiedene Abteilungen arbeiten interdisziplinär zusammen, um strategische Initiativen zu planen, umzusetzen und zu begleiten. Dies gewährleistet eine zielgerichtete und abgestimmte Vorgehensweise.

Vor diesem Hintergrund sind die derzeitigen personellen Ressourcen ausreichend, um die Herausforderungen und Entwicklungen in der medizinischen Grundversorgung anzugehen. Wird aufgrund neuer Anforderungen oder Aufgaben ein zusätzlicher Bedarf an Personal festgestellt, so wird die GSI die notwendigen Anträge in die Wege leiten.

Der Regierungsrat beantragt folglich die Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Ziffer 4.

Verteiler

– Grosser Rat